

Schützengesellschaft 1558 e.V. Oberndorf / Neckar



☐ **Beitrittserklärung**

☐ **Änderung Mitgliedsdaten**

(WICHTIG: Angaben und Schreibweisen laut Meldedaten in Personalausweis / Reisepass etc.)
(Namensänderungen und Wohnsitzwechsel sind dem 2. Vorsitzenden / Schützenmeister mitzuteilen)

Hiermit beantrage ich für mich / für den/die Minderjährige(n) - nicht zutreffendes streichen

Name Vorname

Straße PLZ / Ort

Geb.datum Telefon

Staatsangehörigkeit

E-Mailadresse

den Beitritt zur Schützengesellschaft 1558 e.V. Oberndorf / Neckar

als ☐ Erstverein / ☐ Zweitverein.

Ich bin bereits Mitglied im Schützenverein / Nummer

Die Satzung sowie Ordnungen des Vereins sind mir bekannt; ich erkenne diese an.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert, übermittelt und geändert werden. Im Rahmen des vorgeschriebenen Mitgliedermeldeverfahrens werden personenbezogene Daten an den Württembergischen Schützenbund e.V. sowie den Württembergischen Landessportbund übermittelt. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden. Die Regelungen zum Datenschutz in der Vereinssatzung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder und Textbeiträge über mich / meine Kinder auf der Internet- und / oder Facebookseite des Vereins veröffentlicht werden. Bilder und Texte verfolgen ausschließlich den Zweck, den Verein und insbesondere die Schützen mit ihren Aktivitäten in der Öffentlichkeit darzustellen. Das Einverständnis kann jederzeit beim 3. Vorsitzenden / Schriftführer schriftlich widerrufen werden.

Aufnahme Minderjähriger: Wir geben unsere Zustimmung als gesetzliche Vertreter zur Aufnahme in den Verein und haften diesem gegenüber für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages gesamtschuldnerisch. Sofern diese Unterschrift von nur einer Person geleistet wird, bestätigt diese ausdrücklich, dass Alleinvertretungsberechtigung besteht.

Ort, Datum:

.....
Unterschrift Mitglied

.....
ggf. Unterschrift(en) des / der gesetzlichen Vertreter(s)

Schützenhaus:
August-Barack-Str. 40
07423 / 2818

Öffnungszeiten:
Mi 18 – 21 Uhr
Sa 14 – 18 Uhr
So 10 – 12 Uhr

Amtsgericht Stuttgart
VR 480048

Bankverbindung:
Kreissparkasse Rottweil
IBAN: DE27 6425 0040 0000 8011 13

<https://schuetzengesellschaft-oberndorf.de>

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige die Schützengesellschaft 1558 e.V. Oberndorf / Neckar, einmalige und wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Schützengesellschaft 1558 e.V. Oberndorf / Neckar auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut _____ DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

Kontoinhaber _____

Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Kontoänderungen müssen rechtzeitig angezeigt werden. Eventuelle Kosten der Rücklastschrift gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

(Änderungen der Bankverbindung sind dem Schatzmeister unverzüglich mitzuteilen).

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers _____

Gläubiger-Identifikationsnummer der Schützengesellschaft 1558 e.V. Oberndorf / Neckar:
DE10ZZZ00000372172

Mandatsreferenz ist die Verbandsnummer gemäß Schützenausweis des WSV 1850 e.V.

Aufnahmegebühr einmalig:	50 € (bis auf weiteres ausgesetzt)
Mitgliedsbeitrag Erwachsene:	55 € pro Jahr
Mitgliedsbeitrag Kinder / Jugendliche bis 16 Jahre:	20 € pro Jahr
Mitgliedsbeitrag Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre:	25 € pro Jahr
Familienmitgliedschaft:	Eltern 55 € + 30 € / je Kind 10 €

Der Mitgliedsbeitrag ist ab dem 1. des Monats zu zahlen, in dem die Aufnahme beantragt wird. Die Mindestmitgliedschaftsdauer beträgt 1 Jahr. Für den Fall des Austritts aus unserem Verein, weisen wir darauf hin, dass dieser nur zum Ende eines Kalenderjahres wirksam wird und bis spätestens 30. November des Jahres **schriftlich** dem Vorstand gegenüber zu erklären ist. Zum 31. Dezember endet in diesem Fall auch die Beitragspflicht.

Wir freuen uns über jedes Mitglied, aber wir bieten nicht nur Sport an, sondern verstehen uns auch als Gemeinschaft. Wir würden uns deshalb freuen, wenn Sie auch unsere geselligen Veranstaltungen besuchen würden. Außerdem benötigen wir immer Helfer für die Erfüllung unserer Aufgaben. Wenn Sie uns helfen wollen, bitten wir Sie, sich in den folgenden Abschnitt einzutragen.

Ich bin bereit, mitzuhelfen bei:

Vorbereitung und Durchführung von Festen und sonstigen Veranstaltungen		Büroarbeiten / Vorstandsarbeit	
Kuchen backen, Kaffeeausschank		Mitarbeit in Ausschüssen (Organisation)	
Ausschank		Hilfe bei Renovierung, Umbau	
Schmücken		Betreuung von Kindern und Jugendlichen	
Reinigen und Aufräumen des Schützenhauses vor / nach Veranstaltungen		Fahrbereitschaft für auswärtige Sportveranstaltungen	
Pressearbeit		Sektbar, Bierausschank, Würstchenbraterei, etc.	
Jugendarbeit		Übungsleiter (Aus- und Weiterbildung jederzeit möglich)	
Marketing		Austragen der Vereinspost	

Vereinsinterne Bearbeitung (Datum Unterschrift): Zustimmung Vereinsbeirat

Meldung an Buchhaltung Bestätigung an Mitglied

Meldung MitCom Verbandsnummer WSV